Antrag auf Ersatz der notwendigen Fahrtkosten für die DIENSTANTRITTSREISE

(gemäß § 31 Abs. 1 Z 1 ZDG)

Es werden die bei Antritt des Zivildienstes notwendigen Fahrtkosten des billigsten Massenbeförderungsmittels für die Anreise von der Wohnung oder Arbeitsstelle - liegen diese im Ausland, dann von der Staatsgrenze – bis zur Einrichtung ersetzt.

Zur Beachtung!

Zivildienstserviceagentur

Notwendig gewordene Fahrtkosten sind binnen 3 Tagen nach Beendigung der Dienstantrittsreise bei der Einrichtung nachzuweisen (Fahrkartenvorlage) und von dieser bestätigt an die Zivildienstserviceagentur zu übermitteln. Bei Fristversäumnis erlischt der Anspruch auf Reisekostenvergütung.

Ausgenommen sind Fahrten mit der ÖBB, da Zivildienstleistende diese mit der entsprechenden VORTEILScard kostenlos nutzen können.

Familienname/Vorname:	
Geburtsdatum:	
	!
Ich habe meine <u>Dienstantr</u> (liegen diese im Ausland, v	ittsreise von meiner Wohnung bzw. Arbeitsstelle aus angetreten on der Staatsgrenze):
Anschrift der	
Wohnung/Arbeitsstelle	
Ort des Dienstantrittes	
Als Kostennachweis lege ic	h Fahrkarte(n) bei (bitte Anzahl eintragen).
Datum	Unterschrift des Zivildienstleistenden
Bestätigung der Einrichtu	ıng:
Die notwendigen Fahrtkost	ten wurden durch Vorlage von Fahrkarten
am r	nachgewiesen und als Beilage der Zivildienstserviceagentur übermittelt.
Für die Einrichtung/die/den Vorgesetzte(n):	